

Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über Organisationen, denen ein Stellungnahmerecht vor
abschließenden Entscheidungen des Gemeinsamen
Bundesausschusses
zu den Heilmittel-Richtlinien zuerkannt wird:
Stellungnahmeberechtigung des Bundesverbandes Deutscher
Ernährungsmediziner e. V.

Vom 15. Mai 2008

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2008 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Bundesverband Deutscher Ernährungsmediziner e. V. erhält im Einzelfall gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 Buchst. a) der Verfahrensordnung des G-BA Gelegenheit zur Stellungnahme vor einer abschließenden Entscheidung des G-BA zur ambulanten Ernährungsberatung im Rahmen der Heilmittel-Richtlinien.
- II. Der Beschluss tritt am 15. Mai 2008 in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Siegburg, den 15. Mai 2008

Gemeinsamer Bundesausschuss
Der Vorsitzende

Hess